

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Keine dunklen Wolken, wenn die Cloud mal weg ist.

Sind Sie in den Bereichen EDV, Netzwerktechnik, Telekommunikation, Online-Dienste oder Internet tätig? Bieten Sie dort Providing, Hosting oder Cloud Computing an? Als IT-Dienstleister können Ihnen Fehler passieren. Für die Folgen haften Sie.

## Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

### Was ist versichert?

- Grundsätzlich jede Tätigkeit als IT-Dienstleister
- Vermögensschäden aus der Verletzung von Vertragspflichten (z. B. vermeidbare Mehraufwendungen oder entgangener Gewinn bei Dritten)
- Vermögensschäden aus dem Fehlen vereinbarter Eigenschaften (z. B. das Nichteinhalten einer vereinbarten Online-Erreichbarkeit)
- Vermögensschäden durch eine Leistungsverzögerung wegen eines Fehlers bei Ihrer IT-Tätigkeit für den Vertragspartner
- Vermögensschäden als Folge von unnötigen Aufwendungen Ihres Vertragspartners im Vertrauen auf Ihre ordnungsgemäße Leistung
- Verfahrenskosten für die gerichtliche Durchsetzung Ihrer Honoraransprüche, wenn Ihr Auftraggeber aufgrund eines versicherten Haftpflichtanspruchs die Aufrechnung mit vermeintlichen Schadenersatzansprüchen erklärt
- Schadenersatzansprüche selbst dann, wenn sie nur pauschal geltend gemacht werden (Sublimit)
- Vertragsstrafen bei einem Verstoß gegen Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarungen (Sublimit)

### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- die beim Hosting oder Cloud Computing entstehen, weil Sie nicht mit einem aktuellen Sicherheitssystem ausgestattet sind.
- wegen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Rückruf von eigenen oder fremden Erzeugnissen stehen.
- aus der Verletzung von Patenten, gewerblichen Schutz- und Urheberrechten in den USA und Kanada. Und aus sonstigen vergleichbaren Rechten dort.
- aus Tätigkeiten oder Leistungen, die die Sicherheit von Flugverkehr und/oder Raumfahrt beeinträchtigen.

### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir bieten auch für Ihre eigenen Schäden Versicherungsschutz,
  - wenn Sie bei Kündigung oder Rücktritt durch den Auftraggeber auf eigenen Aufwendungen sitzen bleiben.
  - wenn Sie selbst Kosten aufwenden müssen, weil ein Dritter Ihre Homepage außer Gefecht setzt.
  - wenn Ihre Mitarbeiter Fehler bei Überweisungen begehen oder bei der Erstellung von Rechnungen.
 Dies gilt jeweils mit Sublimit.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit weltweit.
- Wir begleiten Sie auch dann, wenn Sie vor einem Schadensfall auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegenüber einem Dritten (z. B. Lieferanten oder Dienstleister) verzichten müssen.
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.

### Das kann auch Ihnen passieren:

Ein IT-Dienstleister soll für die Onlineplattform eines großen Technikhauses ein Prüfungsmodul implementieren, wonach Erstkunden Ware nur gegen Vorkasse erhalten. Der Versicherungsnehmer aktiviert nach Abschluss der Arbeiten versehentlich nicht das neue Modul. Daher liefert das Technikhaus an insgesamt 2.800 Erstkunden, die eigentlich nur auf die sichere Zahlungsart hin hätten beliefert werden sollen. Von diesen Kunden befinden sich 900 im Inkasso. Das Technikhaus bleibt auf seinen Forderungen ihnen gegenüber sitzen. Wir zahlen den Schaden von 95.000 Euro.

# ERGO

Versichern heißt verstehen.